

**Zeitschrift:** Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres  
**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres  
**Band:** 14 (1916)  
**Heft:** 5

**Vereinsnachrichten:** Ostschweizerischer Geometerverein St. Gallen, Thurgau, Appenzell  
**Autor:** Weber, R.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

instruktion zur Zeit Umgang genommen werden, bei Anlass einer späteren Ergänzung aber auf eine durchgehende Anpassung der Toleranzformeln an die Fehlertheorie unter Benützung der bisherigen Erfahrungen Bedacht genommen werden.

2. Es möchten im Hinblick auf die Bestrebungen des Schweizerischen Geometervereins, das Taxationswesen zu regeln, die geeigneten Schritte zur besseren Vereinheitlichung der Verifikation unternommen werden.

*Seebach, den 11. Mai 1916.*

Der Sekretär: *Th. Baumgartner.*

---

### **Ostschweizerischer Geometerverein.**

**St. Gallen, Thurgau, Appenzell.**

Am Samstag den 22. April hat in St. Gallen unter zahlreicher Beteiligung die 12. Hauptversammlung stattgefunden. Seit der 11. Hauptversammlung in Romanshorn sind nur  $4\frac{1}{2}$  Monate vorbeigegangen; trotz der kurzen Zeit hatten sich die Mitglieder mit einer Traktandenliste vertraut zu machen, welcher eine umfangreiche Vorarbeit zu Grunde lag.

Der Verband hat wieder einen Zuwachs von drei neuen Mitgliedern zu verzeichnen, denen ein Austritt gegenübersteht, so dass die Mitgliederzahl heute 49 beträgt.

Vereinspräsident und Obmann der Taxationskommission, J. Allenspach und G. Schweizer-Walt, haben der Versammlung in einlässlichen Referaten über die Arbeiten des Vorstandes und der Taxationskommission während der abgelaufenen Vereinsperiode Bericht erstattet. Von den zur Behandlung gekommenen Berufsfragen seien erwähnt: Normalvermessungsvertrag, Schreibweise von Flur- und Ortsnamen, Bezug von Siegfriedkarten zu reduziertem Preise, Durchführung von Güterzusammenlegungen mit Bezugnahme auf die Motion von Nationalrat Bertoni-Tessin, Kassawesen etc.

Im Referat des Obmanns der Taxationskommission werden die getroffenen Vorarbeiten im Taxationswesen begründet und die vom Vorstand herausgegebenen Tabellen über Zusammenstellung der aufgewendeten Arbeitszeiten für die einzelnen Unterarbeiten einer Grundbuchvermessung eingehend besprochen. An Hand dieser Tabellen ist es jedem ausführenden Geometer

leicht, wertvolle Mitarbeit in der für den ganzen Stand so wichtigen Frage zu leisten. Der Vorstand erhält Auftrag, die für die Einrichtung einer zweckmässigen Buchhaltung erforderlichen Vorarbeiten zu treffen. Aus dieser Buchhaltung sollen dann die Einträge in die erwähnten Tabellen auszugsweise leicht erfolgen können.

Zu den Anträgen des Zentralvorstandes an die Delegiertenversammlung vom 21. Mai 1916 in Baden betreffend die Reformen im Taxationswesen wird Stellung genommen. Entgegen dem Antrag unseres Vorstandes, es sollte die Polygonometrie vom Hektarenpreis getrennt werden, erteilt die Versammlung unsrer Delegierten den Auftrag, die Anträge des Vorstandes des Zentralvereins grundsätzlich zu unterstützen, um die Annahme derselben bei unsrer westschweizerischen Kollegen nicht zu gefährden.

Herr Kollege J. Zwicky, St. Fiden, nimmt Anlass, uns den von ihm erfundenen Distanzmesser mit allem Zubehör vorzuzeigen, zu beschreiben und seine Wirkungsweise zu erläutern. Der Apparat eignet sich speziell für die Aufnahme nach der Polarkoordinatenmethode mit optischer Bestimmung der Entferungen und durch Anwendung der angebrachten Höhenmessvorrichtung auch für topographische Aufnahmen. Vergl. No. 10, Jahrg. 1912, und No. 6, Jahrg. 1913, unserer Zeitschrift.

Schluss der Verhandlungen 2 Uhr, anschliessend gemeinsames Mittagessen.

Ostschweizerischer Geometerverein,  
Der Aktuar: *R. Weber.*

---

**Grundsätze über Kostenberechnungen geometrischer Arbeiten und  
Anwendung derselben bei Taxationen von Grundbuchvermessungen.  
Behandlung verschiedener Auslegungen und Vereinfachungen  
der Vermessungsinstruktion.**

Von *R. Werffeli*, Zürich.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die normale Arbeitsleistung ist aber, ausser von der durchschnittlichen Länge einer Seite, auch abhängig von der Neigung selbst, so dass wir, um auch in diesem Punkte eine sichere und